

Vorwort

Angesichts steigender Antragszahlen für Unternehmensinsolvenzen und der hiermit verbundenen hohen volkswirtschaftlichen Folgeschäden wollte der Gesetzgeber mit der Insolvenzrechtsreform von 1999 Sanierungsbemühungen in der Insolvenz erleichtern. Hintergrund war die Erkenntnis, dass in vielen Insolvenzfällen mittels einer Sanierung eine bessere Befriedigung der Gläubigeransprüche zu erreichen gewesen wäre als mittels einer Liquidation. Gleich in Paragraph 1 der neuen Insolvenzordnung stellt der Gesetzgeber daher heraus: "Das Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt oder in einem Insolvenzplan eine abweichende Regelung insbesondere zum Erhalt des Unternehmens getroffen wird." Die Unternehmensfortführung wird hierdurch erstmals ausdrücklich als gleichwertige Variante der Insolvenzabwicklung herausgestellt.

Als Kernelement der Reform ist das neu eingeführte Insolvenzplanverfahren anzusehen. Dieses stellt nach Intention des Gesetzgebers primär ein Instrument der Sanierung in der Insolvenz dar, obwohl es grundsätzlich auch für andere Verfahrensarten in Frage kommt. Es gibt Schuldner und Gläubigern umfangreiche Gestaltungsfreiheiten an die Hand, um abweichend von den gesetzlichen Normvorgaben eine flexible und für die Beteiligten optimale Insolvenzlösung zu erreichen. Die rechtlichen Bestimmungen erleichtern zudem die Durchsetzung von Sanierungskonzepten. Flankierend hat der Gesetzgeber einige weitere wichtige Änderungen der Insolvenzordnung vorgenommen, zu denen u.a. die Einführung der Eigenverwaltung zählt. Die Einführung einer Option auf Insolvenzabwicklung in Eigenregie sollte Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu einer frühzeitigen Insolvenzantragstellung veranlassen. Hintergrund bildete die Erkenntnis, dass Sanierungsbemühungen vielfach an bereits stark reduzierten Insolvenzmassen infolge einer Hinauszögerung des Antrags auf Insolvenz erschwert oder vereitelt werden.

Ob sich die Erwartungen des Gesetzgebers tatsächlich erfüllt haben wurde bisher kaum untersucht. Bereits über die praktische Relevanz beider Instrumente fehlt es an Informationen. Des Weiteren liegen nur rudimentäre Erkenntnisse über die Erfahrungen kleiner und mittlerer Unternehmen mit Insolvenzplanverfahren und Eigenverwaltung vor, zumeist handelt es sich dabei um Darstellungen von Einzelfällen. So fehlt es u.a. an detailliertem Wissen zu den Motiven der Verfahrenswahl, den Aufgaben und der Bedeutung verschiedener

Beteiligten im Verfahrensablauf oder zu Problemen bei Aufstellung und Durchsetzung von Insolvenzplänen. Das IfM Bonn ermöglicht mit der vorliegenden Studie somit erstmals einen fundierten, ganzheitlichen Blick auf das Anwendungspotenzial von Insolvenzplanverfahren im Mittelstand. In der vorliegenden Studie wird den obigen Fragestellungen zunächst auf Grundlage verfügbarer Statistiken nachgegangen. Eine empirische Befragung von Unternehmen, die ein Insolvenzplanverfahren durchlaufen haben, gibt darüber hinaus detailliert Aufschluss über Abwicklung, Probleme und Vorteile von Insolvenzplanverfahren. Ergänzend werden anhand von Fallstudien wichtige Spezialaspekte vertiefend behandelt.

Insgesamt betrachtet belegen die ermittelten Ergebnisse nachdrücklich sowohl die Chancen des Insolvenzplanverfahrens für sanierungswillige und -fähige Unternehmen als auch die Vorzüge dieses Verfahrens - oder einer Sanierung in der Insolvenz generell - für die Befriedigungsaussichten der Gläubiger. Insofern ist zu hoffen, dass die Ergebnisse dieser Studie zu einer stärkeren Verbreitung dieses Sanierungsinstruments in Deutschland und zum Abbau teilweise bestehender Vorbehalte bei Unternehmen, Gläubigern sowie Gerichten und Insolvenzverwaltern beitragen wird.

Abschließend sei an dieser Stelle sei ausdrücklich allen Unternehmern und Experten gedankt, die sich an unserer Unternehmensbefragung bzw. unseren Einzelinterviews beteiligten.

Prof. Dr. Udo Koppelman